

## Der rumänische Verrat.

Aus einem mehr als dreißigjährigen Bundesverhältnis mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland ist Rumänien plötzlich und ohne vorherige offizielle Kündigung der Bündnisverpflichtungen mit der Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn vorgegangen. Noch ehe der Dreibund zustandekam, war Rumänien unser Verbündeter, und im Laufe der Jahrzehnte wurde dieser Vertrag wiederholt, zuletzt während der Balkankrisis im Jahre 1913, erneuert, zu einer Zeit also, wo nach der Behauptung der kriegsbeherischen Presse in Rumänien unsere Balkanpolitik uns die Sympathien der Rumänen entfremdet haben sollte. Der damalige Ministerpräsident Majorescu aber war offenbar nicht dieser Anschauung, denn wiederholt nahm er die Gelegenheit wahr, unserer diplomatischen Vertretung zu versichern, er begreife den Standpunkt Oesterreich-Ungarns, das keine Demütigung Bulgariens wollte, und er teile ihn, denn auch ihm sei der Gedanke mißlich, daß Rachegefühle gegen Rumänien in Bulgarien zurückbleiben könnten, und wiederholt versicherte der damalige Ministerpräsident, daß er das Seinige dazu beitragen wolle, auf Serbien und Griechenland einen Druck auszuüben, damit sie ihre Forderungen gegenüber Bulgarien mäßigen. Allein diesem Willen des damaligen rumänischen Rabinettchefs stand ein Hindernis entgegen, das von seinen Verbündeten schlau und rücksichtslos ausgenützt wurde. Der desolatte Zustand, in dem sich die nach Bulgarien einmarschierte rumänische Armee befand — ihre Reihen wurden von Cholera und infolge schlechter Intendanturverhältnisse von Hungertyphus dezimiert — machte für Rumänien das schnellste Kriegsende notwendig, und dieses war eben nur zu erzielen, wenn Rumänien seinen Verbündeten den grausamen Willen ließ, der Bulgarien durch den Bukarester Frieden um die Früchte seiner Tapferkeit beraubte und es tief gebeugt inmitten rachsüchtiger einstiger Freunde zurückließ. Offen hat damals Majorescu einbekannt, daß Oesterreich-Ungarn seine Bündnispflichten trotz seinem sympathischen Eintreten für Bulgarien niemals verletzt hat, und der erneuerte Vertrag mit uns blieb das beste Zeugnis dafür, daß die österreichisch-ungarische Politik selbst nicht in Rumänien mißdeutet wurde.

So war und blieb denn dieser Vertrag in Kraft, bis er durch die jähe Kriegserklärung am Sonntag in schimpflicher Weise gebrochen wurde. Meister der Verstellung, Fälschung und Irreführung, haben die Autoritäten in Rumänien es sogar nicht verschmäht, die eigene Bevölkerung irrezuführen, und die letzten Berichte, die an hiesigen unterrichteten Stellen eingingen, zeigten, daß selbst die Bevölkerung in Bukarest ungeachtet aller heizerischen Prestimmen an die Vermeidung des Krieges und an die Aufrechterhaltung der rumänischen Neutralität glaubten. Mittlerweile hatte sich die Regierung offenbar schon gebunden und für den Krieg entschieden, und der viel herbedete Kronrat am Sonntag war nur mehr eine Komödie mit vorherbestimmtem und vorbereitetem Ausgang: mit der Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn!

Noch in der Nacht von Samstag auf den Sonntag hatte es Herr Bratianu gewagt, dem Gesandten Oesterreich-Ungarns Grafen Czernin in feierlicher Weise wörtlich zu versichern: „Herr Gesandter, ich will, ich kann und ich werde die Neutralität Rumäniens wahren!“ Auch der Empfang des deutschen und des österreichisch-ungarischen Gesandten bei König Ferdinand nahm einen solchen Verlauf, daß man aus ihm nicht den Schluß ziehen konnte, Rumänien werde am nächsten Tag Oesterreich-Ungarn den Krieg erklären. Und doch war bei dieser sonst glänzend und mit den raffiniertesten Mitteln inszenierten Fälschung die den Autoritäten in Rumänien ein arges Mißgeschick unterlaufen, das aufs deutlichste zeigt, daß der Krieg Rumäniens gegen Oesterreich-Ungarn schon seit Tagen eine vollständig beschlossene Sache war. Sonntag eine oder zwei Minuten vor 9 Uhr erschien, wie wir berichteten, der hiesige rumänische Gesandte im Ministerium des Neufers, um eine Note zu überreichen, die die Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn enthielt.

Dieses Schriftstück war vom 27. August datiert und trug die eigenhändige Unterschrift des rumänischen Ministers des Neufers Porumbaru. Da nun dieses Schriftstück vom 27. d. datiert und unterschrieben, am 27. d. überreicht, nicht durch die Lüfte hiehergefliegen sein kann, sondern seinen alltäglichen irdischen Weg in der Tasche eines Gesandtschaftskuriers genommen haben muß, so ergibt sich aus dieser Feststellung, daß die Note mit der Kriegserklärung Rumäniens an uns schon Tage vor dem 27. d. an die hiesige rumänische Gesandtschaft aus Bukarest abgesendet worden sein muß und hier nur bis zur vorhergesehenen und vorher bezeichneten Stunde der Uebersetzung aufbewahrt wurde. Wessen sich also Bratianu, der Chef der rumänischen Regierung, schuldig gemacht hat, als er in voller Kenntnis des Geschehenen und der schon auf der Reise nach Wien begriffenen Kriegserklärung den Gesandten der Mittelmächte jene solenne Erklärung abgab, die wir oben zitiert haben, kann sich jeder ehrenhafte Mann selbst beantworten.

Der Schritt Rumäniens traf uns nicht unvorbereitet. Wir wußten, daß Haß und Habgier starke Triebe sind, die Rumänien vom rechten Weg ablocken können, wir wußten auch, daß die politischen Instinkte Rumäniens ein großes und mächtiges Bulgarien neben sich nicht leicht ertragen können und daß also auch Neid zu Haß und Habgier sich gesellte, um die Rumänen zu dem Entschluß zu bringen, den sie nun ausgeführt haben und dessen Folgen sie zu tragen haben werden.